



Aktenzeichen: Pet 2-20-18-7125-028790

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 18.09.2025 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, auf Verbrauchsgütern ein Schild mit dem geschätzten virtuellen Wasserverbrauch anzugeben.

Nach Ansicht des Petenten könnten Verbraucher so bewusster über den Ressourcenverbrauch ihrer Einkäufe urteilen und zu umweltfreundlicheren Entscheidungen ermutigt werden.

Wegen weiterer Einzelheiten wird auf die Petition verwiesen, die auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht wurde, dort 34 Mitzeichner fand und in 19 Beiträgen diskutiert wurde.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich unter Berücksichtigung einer zu der Eingabe erbetenen Stellungnahme des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) wie folgt dar:

Das Anliegen für eine bessere Aufklärung von Verbrauchern hinsichtlich des Wasserverbrauchs von Konsumgütern hält der Petitionsausschuss für nachvollziehbar. Grundsätzlich sind Informationen am Produkt bzw. am Verkaufsort, die Verbraucher eine bewusst nachhaltige Kaufentscheidung ermöglichen, begrüßenswert.

Bis zu 80 Prozent der Umweltauswirkungen eines Produkts sind aber durch dessen Design vorbestimmt (nicht bezogen auf Lebensmittel). Bei Betrachtung des gesamten Produktlebenszyklus ist das Produktdesign somit maßgeblich für die ökologische Bilanz von Produkten.

Verpflichtende Anforderungen an die Energie- und Ressourceneffizienz für bestimmte energieverbrauchsrelevante Produktgruppen werden europaweit bislang im Rahmen der



EU Ökodesign-Richtlinie (2009/125/EG) gestellt. Hersteller der geregelten Produktgruppen unterliegen im EU-Binnenmarkt somit bereits einer entsprechenden Kennzeichnungspflicht. Mit der neuen "EU Verordnung zum Ökodesign für nachhaltige Produkte" (kurz: ESPR) soll die bestehende EU Ökodesign-Richtlinie noch in diesem Jahr abgelöst werden. Ziel ist es, dass in der EU nachhaltige Produkte die Norm werden. Daher soll mit der ESPR ein Rahmen geschaffen werden, ambitionierte Anforderungen an u.a. Energieeffizienz, Wasserverbrauch und -effizienz sowie Materialeffizienz von Produkten stellen zu können. Die ESPR weitet den Geltungsbereich der Ökodesign-Richtlinie auf weitere – nicht nur energieverbrauchsrelevante – Produktgruppen aus, dies ist ein wichtiger Schritt hin zu einer ressourcen- und umweltschonenden Regelung im Sinne der Verbraucher für den in der Petition dargestellten Sachverhalt.

Auch der Blaue Engel, das Umweltzeichen der Bundesregierung seit 1978, zeichnet wasserschonende Produkte aus. Das gilt insbesondere für Recyclingpapiere mit dem Blauen Engel, das in der Produktion rund 70 Prozent weniger Wasser benötigt als ein vergleichbares Papier aus Frischfasern. Auch bei Lebensmitteln spielt der Wasserfußabdruck eine Rolle. Die meisten Umweltauswirkungen bei der Lebensmittelproduktion entfallen auf die Primärproduktion bzw. den Anbau, aber auch die Weiterverarbeitung kann ressourcenintensiv sein. Es bestehen bereits Umweltlabel für Lebensmittel von Initiativen der Privatwirtschaft und anderen Akteuren (z.B. Planetscore, Eco-Score), die den Wasserfußabdruck von Lebensmitteln in die Berechnung eines Gesamt-Scores einbeziehen. Dies geschieht auf Basis von durchschnittlichen Werten. Grundsätzlich erscheint es sinnvoll, neben dem Wasserfußabdruck auch andere Umweltkategorien zu betrachten, da es zu Zielkonflikten (Trade-Offs) zwischen Umweltkategorien wie Wasser, biologische Vielfalt, Klimawandel etc. kommen kann.

Hinsichtlich der vom Petenten geforderten Vorschläge sind aus Sicht des Ausschusses allerdings folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Der wissenschaftliche Aufwand, der für seriöse Produktkennzeichnungen in Bezug auf den Ökologischen Fußabdruck bzw. einen Wasserfußabdruck betrieben werden muss, ist höher, als vom Petenten angenommen. Sogenannte Ökobilanzierungen sind sehr zeitaufwendig und teuer. Im Rahmen der ESPR ist die Einführung von CO²- und



Umweltfußabdrücken für spezifische Produktgruppen aber möglich. Dieser Weg über die ESPR ist einem nationalen Alleingang vorzuziehen, da so einheitliche Regelungen für den gesamten EU-Binnenmarkt geschaffen und nicht-tarifäre Handelshemmnisse verhindert werden.

Verpflichtende Ökobilanzrechnungen sowie eine Pflichtkennzeichnung des ökologischen Fußabdrucks bzw. eines Wasserfußabdrucks für alle im EU-Binnenmarkt in Verkehr gebrachten Verbrauchsgüter erscheinen somit in diesem Zusammenhang zurzeit noch als unverhältnismäßig und nicht praktikabel. Außerdem wird die derzeit auf EU-Ebene in Abstimmung befindliche Green Claims-Richtlinie Anforderungen für etwaige Umweltkennzeichnungen von Produkten festlegen.

Mit Blick auf die obigen Darlegungen sieht der Petitionsausschuss keinen parlamentarischen Handlungsbedarf im Sinne der Eingabe und empfiehlt, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte. Der Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke, die Petition dem Europäischen Parlament zuzuleiten, wurde mehrheitlich abgelehnt.